Container Terminal Enns GmbH, Ennshafenstraße 45, 4470 Enns
FN 422698 s • LG Steyr • ATU69035224

# Dienstleistungssätze
# Container Terminal Enns GmbH 2027

**für Kunden/Zugangsberechtigten (ZB)**

Spedition/Frächter

Nachstehende Konditionen basieren auf den allgem. Österr. Speditionsbedingungen AÖSP, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Nutzungsbedingungen Schiene (NBS) der CTE. Die Anwendung des Offertes setzt eine gültige SLOT/Zeitfenstervereinbarung für Zugfahrten/Kranungen auf der Anschlussbahn des Terminalbetreibers CTE im Ennshafen voraus. Die Konditionen basieren für Zugsprodukte zudem auf den anlässlich der SLOT Vereinbarung vereinbarten Zugsparametern für Regel- bzw. ADHOC Verkehre. Unsere Öffnungszeiten im Jahr 2027: Montag 05:00 Uhr – Samstag 05:00 Uhr. Feiertage sind grundsätzlich geschlossen. Das Recht einer Änderung der Öffnungszeiten, gerade in den Nachtstunden, behalten wir uns vor. Eine frühzeitige Öffnung des Terminals ab Montag, 00:00 Uhr (Early Bird Schicht) kann bei Bedarf entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ebenso kann eine Öffnung des Terminals am Samstag (maximal bis 12:00 Uhr) bei Bedarf gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Eine Öffnung am Feiertag ist ebenso gegen Entgelt möglich.

Die Verrechnung der nachstehenden Entgelte setzt eine vereinbarungsgemäße Einhaltung der mit dem ZB vereinbarten SLOT-Zeiten voraus und sind auf Basis heute gültiger Kurse und Tarife erstellt. Die Verrechnung der Entgelte kommt durch die Annahme des Angebotes oder durch erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen der CTE zustande. CTE erbringt die vereinbarten Umschlags- und Terminalleistungen entsprechend der vom Auftraggeber per EDI übermittelten vollständigen Auftragsdaten. Die Abwicklung von Regelzugsverkehren setzt eine 100%ige Übermittlung der Auftragsdaten über eine Datenschnittstelle EDI voraus.

## ENTGELTE für die Manipulation und Lagerung von Ladeeinheiten (LE) (ISO-Container, Sattelanhänger, Wechselbehälter/- aufbauten nach CEN Normen mit Identifikation nach DIN ISO 6346 oder DIN En 13044)

## Ladeeinheiten (LE) Leer — Preise in €

- Maritime LE: Hub – In / Out / Land / Container 46,15
- Maritime LE: Wasserhub / Container 54,90
- Kontinentale LE: Zangen-Hub IN / Out / Land / kranbare Auflieger & WAB's 52,15

*Nachtzuschlag:* Von 19:30 – 06:00 Uhr werden auf die Hubtarife 10 % aufgeschlagen

- Lagergeld TEU / Kalendertag 2,38
  Lagertage Frei 4 Tage
  Ab dem 7. Lagertag Zuschlag von 100%
  Ab dem 12. Lagertag Zuschlag von 200%

- Kontinentale LE: Lagergeld pro Ladeeinheit/Kalendertag 60,00
  der Ankunftstag ist frei, ab dem 5. Lagertag Zuschlag von 100%
  ab dem 8. Lagergeldtag wird ein Zuschlag von 200% verrechnet

Check In Standard: OPERATION 13,75

## Ladeeinheiten (LE) Beladen — Preise in €

- Hub – In / Out / Land / Container 46,15
- Wasser hub / Container 54,90
- Kontinentale LE: Zangen-Hub IN/OUT/Land/kranbare Auflieger & WAB's 52,15

*Nachtzuschlag:* Von 19:30 – 06:00 Uhr werden auf die Hubtarife 10 % aufgeschlagen

- Maritime LE: Lagergeld TEU / Kalendertag 2,67
  Lagertage Frei 3 Tage
  Ab dem 5. Lagertag Zuschlag von 100%
  Ab dem 10. Lagertag Zuschlag von 200%

- Kontinentale LE: Lagergeld pro Ladeeinheit/Kalendertag 73,20
  der Ankunftstag ist frei, ab dem 5. Lagertag Zuschlag von 100%
  ab dem 8. Lagergeldtag wird ein Zuschlag von 200% verrechnet

## Gefahrgut LEER / BELADEN — Preise in €

| | |
|---|---|
| • Administration Gefahrgut je Container | 7,90 |
| • Lagergeld TEU / Kalendertag | 11,55 |
| • ADR Kontrolle durch CTE Gefahrgutbeauftragten / je Container | 80,00 |

**Lagertage FREI bei Gefahrgut NICHT gültig!**

Wird bei allen Gefahrgütern verrechnet auch wenn diese nicht den Vorschriften des ADR/RID unterliegen!

Stoffklassen gemäß ADR die zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung vorgesehen sind:

**Klasse 3, Klasse 5.1, Klasse 6.1, Klasse 8, Klasse 9**

**Max. Zwischenabstellung der Gefahrgutcontainer am Terminal: 28 Tage**

Stoffklassen gemäß ADR, die **nicht** zur **zeitlich begrenzten Zwischenlagerung** vorgesehen sind:

**Klasse 2, Klasse 4.1, Klasse 4.2, Klasse 4.3**

Stoffklassen gemäß ADR, die **nicht transportiert oder umgeladen** werden dürfen:

**Klasse 1, Klasse 5.2, Klasse 6.2, Klasse 7**

## Zolldienstleistungen — Preise in €

Für Zolldienstleistungen im Rahmen der NCTS 5 / Phase 2, haftet der Auftraggeber für die Einhaltung der zoll- und verwaltungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Für Schäden / Kosten, die aufgrund Missachtung entstehen, hält der Auftraggeber die CTE schad- und klaglos.

Mit Einführung NCTS5 weisen wir darauf hin, dass Versandscheine nur erstellt werden können, wenn eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Tarifierung der im Container verladenen Güter vorliegt. Übermitteln Sie die korrekte Tarifierung und das Vorpapier (T1) rechtzeitig, sodass bei der Abholung des Containers keine Verzögerung eintritt. Für die korrekte Tarifierung haftet der Auftraggeber, alle aus Falschtarifierung entstehende Kosten, werden an den Auftraggeber verrechnet.

| | |
|---|---|
| • Einlagerung/Auslagerung Zollager je Container | 16,25 |
| • Versandscheinerstellung pauschal pro T1 Dokument | 62,50 |
| • Gestellung T1 bei Fristüberschreitung | 59,90 |
| • Administrationsgebühr bei nicht konformen T1 Dokumenten | 40,35 |
| • T1 Handling (Verwaltung/Ausgabe von Versandscheinen) pro T1 | 14,95 |
| • Änderung/Update Zollstatus je Vorgang | 2,70 |
| • Zollbeschauhandling (Verbringung des Containers auf Warenort-Sonderlagerplatz) | 92,30 |
| • Pauschale Containeröffnung/schließung Zollbeschau | 133,10 |

*Erklärung:* Diese Dienstleistung muss im Zuge der Durchführung einer Zollbeschau am Gelände der CTE GmbH verpflichtend in Anspruch genommen werden. Bei der Öffnung

des Containers, muss der Container aus Gründen der Sicherheit mittels Stapler gegen das Aufspringen der Türen gesichert werden. Hierbei geht es um die Sicherheit der an der Zollbeschau beteiligten Personen.

- Vorlageprovision bei Abfertigung über Abgabenkonto: 0,5 % auf die Abgaben
- RVS SVS 22,95
  Für die Inanspruchnahme von Verzollungsleistungen muss der Auftraggeber ein eigenes Abgabenkonto inkl. Vollmacht zur Verfügung stellen.

## Zusatzkosten — Preise in €

| | |
|---|---|
| Aufschlag zum Hubentgelt für Hub mit Kettengehänge bei überhohem Container je Hub | 20,00 |
| Vorbereitungsarbeiten zur Ausrüstung der Kräne/RS mit der Hängeeinrichtung | 127,00 |
| Anbringen / Entfernen / Ablesen pro Security Seal (+ Hub falls erforderlich) | 13,80 |
| Anbringen / Entfernen von Gefahrgutlabels (pro Label + Hub falls erforderlich) | 13,80 |
| Kosten für Gefahrgutlabels pro Stück | 6,50 |
| Begasungscontainer Pauschale (inkludiert: Zustellung und Abholung auf/vom Begasungsplatz + Sonderlagerplatz) | 92,25 |
| Aufstellen der Stirnwände eines Flatcontainers | auf Anfrage |
| Container von Schnee und Eis befreien: | auf Anfrage |
| Stromkosten für Begasungscontainer / Kalendertag / TEU | 88,20 |
| Übermittlung von Fotos: max. 5 Fotos (+ Hub falls erforderlich) | 15,25 |
| Je weiteres Foto | 2,15 |
| VGM-Ermittlung über Webportal inkl. Wiegeprotokoll je Container / je Auftrag | 79,15 |
| Bereitstellungspauschale leer/voll (Überstellung Container CT 2 auf CT 1 oder CT 1 auf CT 2) | 44,80 |
| Bereitstellungspauschale Stuffinghallen je Container (Kühne + Nagel, Rauch Recycling, Pawel Packaging & Logistics) | 21,70 |
| EES – Energy Emergency Surcharge je Hub | 1,50 |
| Monatliche Pauschale für Lieferscheinausdrucke | individuell vereinbar |
| Containeranlieferung für falschen Verfügungsberechtigten je Container (*Hinweis:* Diese Gebühr wird für den administrativen Mehraufwand erhoben, wenn der Container für einen falschen Verfügungsberechtigten am Terminal abgegeben wurde. *Achtung:* Der Container wird zusätzlich in den korrekten Stock überstellt, für die Überstellung wird die Pauschale „Containerüberstellung in korrekten Kundenstock“ verrechnet). | 69,35 |
| Containerüberstellung in korrekten Kundenstock (*Hinweis*: Diese Gebühr muss bezahlt werden, wenn nachträglich der Container im Import abgetreten wird, im Export der Operator gewechselt wird, bei einer Leerabgabe auf Speditionsstock in den Reedereistock gewechselt wird oder wenn von einem Reeder auf einen anderen Reeder gewechselt wird). | 92,30 |

**Reefer – Container:**

| | |
|---|---|
| – Pauschale bei Kühlauftrag (Sonderhübe + Sonderlagerplatz) | 92,25 |
| – Stromkosten / Kalendertag / TEU | 88,20 |
| – kleiner PTI Check (Dauer ca. 20 Minuten, eine Reihe von Funktionstests der verschiedenen Betriebskreisläufe) | 51,50 |
| – großer PTI Check (Dauer ca. 3 Stunden, umfassende Funktionstests inkl. Temperatur Pull-Down Tests) | 77,00 |

- **Leercontainer (die für eine Reederei zurückgegeben werden) müssen besenrein abgegeben werden!**

| | |
|---|---|
| Sweeping 20' (+Hub falls erforderlich) | 22,90 |
| Sweeping 40' (+Hub falls erforderlich) | 37,90 |
| Water Wash 20‘ (+Hub falls erforderlich) | 43,65 |
| Water Wash 40‘ (+Hub falls erforderlich) | 57,60 |

- **Alle Container müssen ordnungsgemäß verschlossen am Terminal angeliefert werden! Sollte dies nicht der Fall sein, besteht ein Sicherheitsrisiko für jene Personen die den betroffenen Container handhaben.**

| | |
|---|---|
| Container öffnen und schließen (Hübe vom/auf Chassis/Waggon und Fotos im Preis inkludiert) | 274,35 |

## Personalbereitstellung — Preise in €

| | |
|---|---|
| Early Bird Pauschale (Montag 00:00 – 05:00 Uhr) | 1552,50 |
| Samstagspauschale (Samstag 05:00 – 12:00 Uhr) | 2587,50 |
| Feiertagspauschale je Schicht (maximale Verrechnung 3 Schichten) | 3622,50 |

## Sonstige Konditionen

- Offerte gültig von 01.01. bis 31.12.2027
- Preise verstehen sich in EUR, exklusive Umsatzsteuer.
- Zahlungskondition: innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
  Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles behalten wir uns vor Verzugszinsen in der Höhe von 0,05 % / Tag zu verrechnen.
- Wir bitten bei jeder Zahlung an die CTE GmbH um Übermittlung eines Zahlungsavis an die e-mail Adresse buchhaltung@ct-enns.at
- Arbeiten, die nicht im Tarifblatt enthalten sind und in Ihrem Auftrag von uns durchgeführt wurden, werden nach Aufwand bzw. nach Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt.

- Jede Partei hat das Recht auf Kündigung der vereinbarten Zeitfenster / vereinbarten Leistungsvereinbarung / vereinbarten Depotvereinbarung. Die Kündigung ist schriftlich einen Monat (30 Tage) vor Beendigung des Verkehres anzuzeigen und bedarf keiner Begründung.
- Es gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „WIENER ZEITUNG“ geltenden Fassung.
- Wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten (ZB) besteht, ist eine Sicherheitsleistung in der Höhe von zwei Monatsumsätzen als Depotzahlung zu leisten. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen, wenn der ZB einen Monat lang auf fällige Forderungen nicht zahlt, bei Zahlungsrückständen eines in den vergangenen drei Monaten durchschnittlich zu entrichtenden Monatsentgeltes, bei Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft oder bei Kündigung der Versicherungsverpflichtung durch das Kreditversicherungsunternehmen der CTE.
- Kommt der ZB einem berechtigten schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach, ist die CTE ohne weitere Ankündigung zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis die Sicherheitsleistung erbracht ist.
- CTE ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln. CTE ist ferner berechtigt, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen zu führen und an ihr Personal weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. CTE ist zudem berechtigt Daten über die Nutzung der vom ZB genutzten Infrastruktureinrichtungen an andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen weiterzuleiten, soweit dies für die Abwicklung von Zügen oder die Abrechnung von Infrastrukturleistung erforderlich ist.
- Leistungen der CTE werden ausschließlich für Intermodale Ladeeinheiten erbracht, welche kranbar sind und nach dem geltenden Stand der Technik die Voraussetzungen und die Zulassungen für die Teilnahme am Unbegleiteten Kombinierten Verkehr erfüllen. Dabei gilt insbesondere, dass für die Intermodale Ladeeinheit das Kennzeichen über die Kodifizierung – oder bei ISO-Containern das Sicherheitskennzeichen („Safety Approval Plate“) – gemäß Container Safety Convention (CSC) vorhanden sein muss.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 30.07.2025 finden Sie auf unserer Webseite https://www.ct-enns.at/de/.

**Zugangsdaten für CTEiService**: auf Anfrage

# KONTAKT

***Betriebsleitung Containerterminal***

Herr ppa Thomas Wolfschläger, B.A.

customer-service@ct-enns.at , Tel.: 0043-(0)7223-81347-500